

Die fränkische Ritterschaft

Die Verkündung des 'Ewigen Landfriedens' und die Einführung des 'Gemeinen Pfennigs' als Reichssteuer auf dem Reichstag zu Worms 1495 verursachte unter dem niederen Adel auch in Franken erhebliche Unruhe, war doch die Fehde als Selbsthilfe uraltes Recht eines jeden Ritters und eine Steuer zu zahlen ein schmähliches Ansinnen und unannehmbar.

Da die Ritterschaft auf dem Reichstag als Stand nicht vertreten war, beauftragte der Kaiser die Bischöfe und die Markgrafen, mit dem fränkischen Adel über die Einhebung des 'Gemeinen Pfennigs' zu verhandeln. Dazu luden die Fürsten für den 14. 12. 1495 in die Reichsstadt Schweinfurt ein¹⁾. Da jedoch nur wenige Adelige erschienen waren, konnten keine Beschlüsse gefaßt werden.

Nach der Einung des Würzburger Stiftsadels von 1483 zu Schweinfurt und einer Zusammenkunft 1494 in Neustadt/Aisch, wo der Adel aus allen 3 Diözesen und den Markgrafschaften zu Beratungen sich versammelt hatte, ist über eine Organisation der fränkischen Ritterschaft wenig bekannt geworden. Es kann aber angenommen werden, daß auf der Tagung mit den kaiserlichen Räten am 14. 12. 1495 zu Schweinfurt wegen der Erhebung des 'Gemeinen Pfennigs' eine gewisse Organisationsform des fränkischen Adels in 6 'Orten' zustande gekommen ist²⁾. So heißt es in einem Schreiben vom 9. 2. 1496 an die in Schweinfurt nicht Erschienenen: „...nachdem gemeine Ritterschaft ... nicht alle versamelt, endlich Antwort nicht haben geben können, sondern ihre Gnaden unterthänig gebeten, daß sie die k. Mjt. bitten wollen, vermeinte Ritterschaft bei dem alten Herkommen und Freiheiten bleiben zu lassen; und haben auf solches, sie, die Ritterschaft, so auf gemelten Tag zu Schweinfurt gewest, weiter im besten fürgenommen und in der Ritterschaft Landts zu Franken sechs Teile gemacht und an jeden Theil und Ort zweien verordnet und ernannt ... die andern Ritterschaft Landts zu Franken desselben Orts ... zusammen erfordern und deshalb mit ihr ratschlagen sollen“³⁾.

Die Namen der 'Geordneten' und die Bezeichnung der sechs Ritterorte findet sich in einer auf dem Schweinfurter Tag von 1495 sich beziehenden Notiz, wo es heißt:

- „lt. am Ottewald, Kocher und Jagst:
Herr Conradt v. Berlichingen
Herr Georg v. Rosenberg
- lt. an der Saal, Rhön und Werra
Herr Conrad v. Hutten
Antoni v. Bibra
- lt. am Steigerwaldt und unter dem Bergirst
Cuntz v. Schaumberg Marschalk
Martin Truchseß
- lt. an der Baunach
Hanns v. Stein zum Altenstein
Wilhelm Fuchs zu Breppach
- lt. Altmühl, Eysch und Eschelberg
Herr Appel v. Seckendorf
Herr Paulus v. Absberg
- lt. Birg und Foitländer
Herr Eberhard v. Streiberg
Herr Caspar v. Waldenfels⁴⁾

Nach der Marburger Liste wurden 1496 für die 6 Ritterorte bereits Hauptmänner bestimmt:

- | | |
|-------------|----------------------------------|
| Baunach | Hanß v. Stein zum Altenstein |
| Gebirg | Cuntz v. Wirsberg |
| Rhön-Werra | Ditz v. Thüngen |
| Steigerwald | Hanß Fuchs v. Bimbach |
| Altmühl | Paulus v. Absberg |
| Odenwald | Georg v. Rosenberg ⁵⁾ |

Diese Namen stimmen mit denen in dem Schweinfurter Schreiben genannten nicht völlig überein.

In dieser zu Schweinfurt formulierten Einteilung ganz Frankens in 6 'Orte' – abgesehen von Kocher und Jagst – ist die spätere Gliederung „einer unmittelbaren Freyen Reichs Ritterschaft landts zu Franken“ in den sechs Kantonen oder Ritterorten zu erkennen, deren Namen sich von Landschaften und Flüssen herleiten.

Diese sechs Kantone: Altmühl, Baunach, Gebirg, Odenwald, Rhön-Werra und Steigerwald bildeten den „Ritterkreis Franken“., „Sein Siegel bestand aus einem doppelten gekrönten Adler, der auf der Brust einen goldenen Schild hat, worinnen der Ritter St. Georg den Lindwurm erstechend, abgebildet ist mit der Umschrift: 'Sigillum nobilitatis imperii Franconiae orientalis'.⁶⁾

In den 'Ordnungen und Privilegien' von 1772 wird dagegen das unten abgebildete Emblem wiedergegeben⁷⁾:



Dem Ortsvorstand eines solchen Kantons – Ritterhauptmann und -räten – gestand man nichts weiter zu „als eine blos vollziehende genau an die genossenschaftliche Vorschrift gebundene Gewalt“. Da er also nur Vollzieher von Beschlüssen war, strahlten zu jener Zeit diese Stellen wenig Reiz aus. Man mußte Personen für diese Ämter erbitten, daher die übliche Bezeichnung dafür: 'erbetener Ritterhauptmann' bzw. 'erbetener Ritterrat'⁸⁾. Die Kantone bildeten den Grundverband der Adelskorporation. Ihre Abgrenzung war so-

wohl geographisch-landschaftlich bedingt, als auch durch nachbarlich-freundschaftliche sowie durch verwandschaftliche Verbindungen. Gegen diese sich bildende Organisation der fränkischen Ritterschaft versuchten die Landesfürsten – der Bischof Lorenz von Würzburg, der Bischof Georg von Bamberg und der Markgraf Friedrich – 1507 mit einer eigenen Einung entgegen zu treten⁹⁾.

Die in Worms beschlossene erste Reichssteuer – der 'Gemeine Pfennig' – wurde auf mehreren Tagungen vom Kanton an der Baunach sowie gemeinsam von der fränkischen Ritterschaft wieder und wieder abgelehnt; dabei bezog man sich immer auf 'Alt-Herkommen und adelige Freiheiten'. Auf dem Sechsortstag am 24. 2. 1496 hieß es: „Wenn wir uns dem verwilligen, den Pfennig zu geben oder dazu gedrungen werden, so müssen wir möglich zinsbar sein und die gemeine Pfennig höher und mehr auf uns wachsen und dess kein Abgang sein ... von den Freiheiten und Rechten, die unsere Eltern durch ritterlich Gethat mit Schwendung ihres Bluts und Guts erworben und bis auf uns gebracht haben, die wir fürder vielleicht nimmermehr oder schwerlich erlangen“¹⁰⁾.

Es war aber nicht nur Eigennutz der Ritterschaft, daß sie mit aller Kraft gegen die Besteuerung Front machte; sie empfand es als Eri niedrigung, dadurch auf eine Stufe mit dem Volk gestellt zu werden, war doch das Zinsen Kennzeichen des gemeinen Mannes. Einen solchen Widerstand gegen die neue Steuer hatte kein anderes Reichsglied gewagt. Die fränkischen Fürsten unterstützten ihren Adel zwar nicht, baten aber den König, „die Ritterschaft mit dem Anschlag nicht zu bedrängen, sondern auf Wege zu denken, wie sie dennoch nach altem löslichen Herkommen zu des Reiches Diensten, wie ihre Voreltern, gebrauchen möchte ...“¹¹⁾.

Um möglicher Gewaltanwendung durch das Reich vorzubeugen, rüsteten sich die 6 fränkischen Ritterorte zur Verteidigung. Zum obersten Hauptmann war Michael Graf v. Wertheim gewählt worden. Für die einzelnen Kantone wurde eine Streitmacht festgelegt, wonach zu stellen hatten: die

Birgischen	400 Pferde	2000 Fußknechte
Baunach	300 Pferde	800 Fußknechte

Rhön-Werra	400 Pferde	1200 Fußknechte
Odenwald	400 Pferde	2000 Fußknechte
Altmühl	260 Pferde	900 Fußknechte
Steigerwald	200 Pferde	600 Fußknechte ¹²⁾

Wenn die Beteiligung auch zu wünschen übrig ließ, war der König doch beeindruckt. Inzwischen hatten die Ritterschaften in Schwaben und am Rhein ähnlich reagiert und entsprechende Vorbereitungen getroffen. So schrieb der König am 9. 4. 1501 an Kurfürst Friedrich von Sachsen, den Statthalter des Regiments, daß der fränkische Adel „... schwerlich in des Reiches Ordnung zu bringen sein werde ... aber nachdem sie allezeit anzeigen, daß sie so ganz freie Franken seien, und sich doch jetzt der Fürsten, als ob die ihre Herren wären, gegen uns und dem hl. Reich annehmen, und hinwiederum sich unser und des Reichs gegen die Fürsten, wo ihnen von denselben einig Bezwang begegnet, als ob sie nicht ihre Herren wären“¹³⁾.

Die Rittertage zwischen 1505 und 1515, meist in der Reichsstadt Schweinfurt mit den kaiserlichen Räten, endeten stets ohne Ergebnis, sowohl was die Bereitschaft, sich an Landfriedensaktionen zu beteiligen, als auch was die Erhebung der neuen Reichssteuer betraf. Die vorbereitenden Verhandlungen eines Ritterschaftsausschusses führten ebenfalls zu keinem Erfolg.

Gegen die 1505 auf dem Reichstag zu Köln beschlossene Türkeneuer bat der Kanton an der Baunach auf seinem Ortstag zu Ebern den Bischof, diese von ihm abzuwenden und klagte: „So haben die von der Ritterschaft in e. Gn. Stift gar geringe arme Güter und ganz arme Leut, und keinen andern Zugang von den Ihren denn ganz geringen Zins und Rent, auf die dann erst auch menigfältig Beschwerung in Menschengedächtnis, mit Zöllen, Frohnen, Diensten, Atzungen und anderm auf sie gedrungen, dazu einige mit geistl. und weltl. Gerichten auf das allerhöchst überladen werden“¹⁴⁾.

Darüberhinaus forderten die kaiserlichen Räte die fränkische Ritterschaft 1511 auf einem Tag in Schweinfurt auf, 300 Reiter auf 6 Monate zu stellen. Auch das wurde abgelehnt.¹⁵⁾

Während sich die fränkische Ritterschaft in ihren Korporationen konsolidierte, gab es allenthalben Unruhen bei den Untertanen, vor allem im Südwesten des Reiches. So kam es, 3 Jahrzehnte nach dem letzten Zusammenschluß der Würzburger Stiftsritterschaft, zu einer Einigung der gesamten fränkischen Ritterschaft aller 6 Kantone. Nach den im 15. Jahrhundert üblichen Verträgen war es ein Schwurverband auf freiwilliger Basis. Er wurde am 23. 1. 1523 in der Reichsstadt Schweinfurt beschlossen zwischen den „gefürsteten Graven, herrn und gemeyner Ritterschaft der orth im landt zu Francken ... nit lenger den drey'jar die nechten nach dato ... so soll der oder dieselben, die mit sölchen bösen thatten sonderlich Mörderi, Rauberei, heimlich fahnen sich verwürcken, in diesem unserm vertrag außgeschlossen sein“. Von besonderer Bedeutung war dabei, daß sich die Vertragsverwandten auch gegen ihren Lehnsherren verbünden sollten, wenn er einen der ihren bedrängen würde. Das Treuegelöbnis im Lehnseid gegenüber dem Bischof verblaßte. Die Ritterschaft trat ihm als eigener Herrschaftsträger gegenüber, als Inhaber von Vogtei und niederer Gerichtsbarkeit. Bei notwendigen Kriegszügen hatte jeder nach dem Wert seiner Besitzungen eine festgelegte Anzahl von Reisigen – gewappnet mit Spießen – und von Fußknechten zustellen oder als Ersatz für jeden Reisigen 10 und für jeden Fußknecht 4 Gulden monatlich zu zahlen. „Ein jeder Fußknecht habe einen krebs (Harnisch), ein stehlein kragen oder bantzergoller, auch ein pekkelhauben und der halbteyl bewehrt sein mit langen spiessen, wie dann die knecht pflegen zu tragen, von den andern halben teyl sollen die zween teyl mit büchsen und der dritteyl mit hellenpartten bewehrt sein ... Item es soll auch ein yeder für sich ... selbst kost und liferung auff ein monat im feldt habe“. Geführt werden sollte das Aufgebot vom „hochgeporn fürst unser herr grave Wilhelm von Hennberg für ein übersten veldthauptmann und aus yedem der 6 örter ein kriegs Rath ime zugeordnet werden“.

Von diesem Rittertag am 23. 1. 1523 in Schweinfurt konnten vollständige und gleichlautende Teilnehmerlisten im StA W RR 50/I S. 54-60 als auch im Sta Mei GHA II/198 aufgefunden werden. Es sind die bisher ältesten

Matrikel der fränkischen Ritterschaft überhaupt. (s. Sörgel, Paul: Der Ritterkanton an der Baunach in den Haßbergen).

Auf diesem 6-Orts-Konvent wurden die Beschwerden der fränkischen Ritterschaft zusammengefaßt und dem Kaiser auf dem Reichstag zu Nürnberg übergeben. Sie richteten sich:

- „1. wider die Fürsten und hohe Obrigkeit
- 2. wider der Fürsten und hohen Obrigkeit
Land-, Hof-, Sall- und andere Gerichte
- 3. wider der Fürsten Cent- und Halsgericht
- 4. wider den ausgegangenen Landfrieden
- 5. wider das kaiserliche Kammergericht
- 6. wider die kaiserlichen Regimentshandlungen
- 7. wider den Schwäbischen Bund
- 8. Anregung anderer Schwerden des Reichs obliegenden Sachen und zum ersten von großen Kaufmannsgesellschaften
- 9. Beschwerung von den Geistlichen im Römischen Reich“¹⁶⁾

In einem Brief vom 7. 4. 1523 bittet Sebastian von Rotenhan als Hofmeister des Bischofs von Würzburg den Grafen Wilhelm von Henneberg „als der übersten einer“ mit den Hauptleuten und Räten der Kantone Rhön-Werra und Gebirg zu verhandeln, daß der Vertrag gemildert werden sollte. Dies vertraten auch „die geschickten des orths an der Baunach sampt etlichen andern (die) sich gern mit denselben unterred hätten, wie dieser vertrag zimlicher weiß möcht gemillterd werden“, während es die von Rhön-Werra und von Gebirg verhindert hätten. Dadurch könne innerhalb der Ritterschaft Uneinigkeit mit unliebsamen Folgen entstehen.¹⁷⁾

Inzwischen standen der Bauer und Bürger auf. Sie versuchten drückende Lasten abzuschütteln, in Württemberg als 'Armer Conrad', am Oberrhein als 'Bundschuh'. Aus der Summe dieser Aufstände entwickelte sich der Bauernkrieg 1524/25. Im Hochstift Würzburg begann er mit der Verschwörung von Markt-bibart am 1. 4. 1525. Dieser Aufstand bedrohte auch die Existenz der fränkischen Ritterschaft, wenn gleich einige aus ihren Reihen die Bauernhaufen zeitweilig angeführt haben wie Florian Geyer, oder andere taktierten wie Wilhelm Graf v. Henneberg oder Georg Graf v. Wertheim.

In Franken hatten sich mehrere Haufen zusammengerottet. Im Kanton an der Baunach war der Bildhäuser Haufen versammelt, zu dem noch die Salzknappen von Neustadt/Saale gehörten. Im Unterschied zu anderen verzichteten die Bildhäuser über die Grenzen des Hochstifts hinaus sich an Aktionen zu beteiligen.¹⁸⁾ Militärisch erschöpften sich ihre Unternehmungen in einem ziellosen Hin und Her zwischen Saale und Obermain.

In Franken galt es die Feste Marienberg als Symbol bischöflicher Macht und Herrschaft zu brechen. Dort hatte Bischof Conrad III. von Thüngen¹⁹⁾ dem Domprobst Friedrich v. Brandenburg den Oberbefehl übertragen. Herz und Kopf der Verteidigung aber war der Hofmeister Sebastian v. Rotenhan, Ritter und Doktor der Rechte¹⁹⁾.

Nach den für die Bauern vernichtenden Schlachten bei Königshofen a.d. Tauber und bei Sulzdorf südlich von Würzburg am 7./8. Juni 1525 wurde der belagerte Marienberg befreit und der Aufstand im Hochstift überall blutig niedergeschlagen. Der Bluttag von Würzburg war der Auftakt einer grausamen Abrechnung: 5 Bauernhauptleute, 19 von auswärtigen Städten und 36 vom Landvolk wurden da enthauptet; die Leichname mußten 3 Tage unbeerdigt liegen gelassen werden. Am 20. 6. brach Conrad zu einer Huldigungs- und Henkersreise durch sein Stift auf. 300 Reiter und 400 Fußknechte demonstrierten seine landesherrliche Gewalt. Auch im Kanton an der Baunach hielt er blutiges Gericht. So wurden da enthauptet: in Haßfurt 7, in Eltmann 11, in Seßlach und Königshofen i. Gr. je 5, in Mellrichstadt 5 dazu die 3 Hauptleute des Bildhäuser Haufens, in Stadtlauringen 12, wobei vorher Wilhelm Graf v. Henneberg dort schon 25 hatte hinrichten lassen²⁰⁾. Nach der Rückkehr des Bischofs mußten in Würzburg nochmal 13 Bürger ihr Leben lassen.

Die totale Niederwerfung der Bauernrevolte durch den Schwäbischen Bund und die süddeutschen Fürsten stärkte deren Stellung als Landesherren. Bei den Verhandlungen über eine Entschädigung der Kriegsverluste erfolgte wieder eine Annäherung der fränkischen Ritterschaft an ihre Bischöfe: So kam es am 8. 11. 1525 in Schweinfurt zu einem Vertrag zwischen Conrad III. und der Ritterschaft

über einen Ausgleich der Verluste. Dabei wurde die Regulierung in 28 Artikeln festgelegt. Eine unabhängige Kommission mit Bausachverständigen sollte die Schäden schätzen, die dann in Geld abgegolten werden sollten²¹⁾. Die Entschädigung für die Ritter war auf Ortstagen festzulegen. Daß es dabei oft zu weit überhöhten Forderungen gekommen ist, die dann auch bewilligt wurden, zeigt ein Brief des Valentin Schott, bischöflicher Amtmann zu Königshofen i. Gr. und Besitzer des Schlosses in Eicheldorf an seine Schwester, die in Hofheim i. Ufr. bei Bürgersleuten untergekommen war:

„Schwester Anna! Schloß Eicheldorf, vor wenigen Jahren ein alt, zerrissen Haus und Rattennest, ist, wie Du selbst wissen wirst, wieder erstanden. An Dir liegt's, dasselbe wohnlich für Dich einzurichten. Also flink daran! Ich bin nach wie vor zu Königshofen Amtmann und – Dank den dummen Bauern, daß sie sich empört! – reicher, denn ich je gewesen, weil Haus und erlittener Schaden angeschlagen worden über Gebühr. Es ist Dir bekannt, wie schwer meiner Faust das Schreiben fällt; Du wirst darum die Kürze dieses Briefes mir zu gut halten.

Datum Montag nach Exaudi 1529
Valentin Schott²²⁾

Diese Tendenz bei den Entschädigungen wird von dem Würzburger Stadtschreiber Cronthal bestätigt:

„... so wurde jedoch manches Haus, Schloß ... weit höher angeschlagen, dann sie in Grund und Boden wert gewesen ... daraus sie ... hübsche neue Schlösser und Paläste bekamen“²³⁾

Die wichtigsten Burgen und Schlösser des Hochstifts Würzburg und der Ritterschaft, die von den Bauern im Territorium des Kantons an der Baunach zerstört oder beschädigt worden sind, waren:

Altenstein	Rentweinsdorf
Bettenburg	Rottenstein
Bramberg	Schmachtenberg
Eicheldorf	Stoffenberg
Eyrichshof	Walburg
Fischbach	Wetzhausen
Lichtenstein	Wiltburg

dazu kamen die Klöster:

Bildhausen	Mariaburghausen
Ebrach	Theres
Langheim	Vierzehnheiligen

²⁴⁾

Seine günstige Stellung nach der Niederwerfung der Bauern versuchte Bischof Conrad zu nutzen, die Vereinigung der fränkischen Ritterschaft zu unterlaufen oder gar zu besiegen, um seine Stellung als Landesherr auszubauen. Dazu berief er sich auf die Wahlkapitulation Kaiser Karls V., der dem Adel darin verbot: „... kain versamblung tag noch ander conventickeln weiter fürnemen“, die fränkische Ritterschaft „soll ainen Bischof daselbs als Iren rechten Landtsfürsten und erdenlichen Obrigkeit“ ansehen²⁵⁾. Als nach dem Speyerer Reichstag 1542 der Kaiser gezwungen ward, mit der Ritterschaft über eine Zahlung des 'Gemeinen Pfennigs' zu verhandeln, forderte sie die Bestätigung von 'Alt-Herkommen und adelige Freiheit'. So verneinte der Kaiser nun auf dem Reichstag zu Nürnberg 1547 die hohe fräischliche Obrigkeit als herrschaftsbildendes Element und billigte dem vogteilichen Gebot und Verbot die größere Bedeutung zu. Gerae darum aber wurde im Hochstift Würzburg immer wieder gestritten²⁶⁾. Später formulierte die fränkische Ritterschaft, daß „... jeder Vogherr die Befugnis in Ge- und Verboten habe, der Centherr aber gar nichts zu exerzierien habe“²⁷⁾

Auf Veranlassung des kaiserlichen Rats und Vizekanzlers Balthasar v. Waldkirchen war auf einen Tag in die Reichsstadt Schweinfurt 1528 geladen worden. Da sollte über die kaiserliche Forderung verhandelt werden: „...einen zimlichen reutterßdienst nach derselben Vermögen ...“ zu stellen. Da nur wenige vom Adel gekommen waren, konnten keine Beschlüsse gefaßt werden. Nach einem Schreiben der „... Verordente außschüß auff Jüngst gehaltnen tag zu Schweinfurt des orts Rön un Wern“ vom 1. 12. 1528 wurden deren Mitglieder „... auff Dinstag nach Weyhennachten ... gen Mürrstat (= Männerstadt) aygentlich einzukommen“. Nach diesem Schreiben sollten auch die anderen fränkischen Ritterorte zu dem gleichen Zweck zusammenkommen²⁸⁾.

Hatte die fränkische Ritterschaft gegen die Zahlung des 'Gemeinen Pfennigs' schon im-

mer erheblichen Widerstand geleistet, lenkte sie nun bei einer militärischen Hilfe für den Kaiser ein. Vor allem waren es wohl aussenpolitische Gründe. Die Bedrohung durch die Türken rückte dem Reich immer näher. Nachdem Belgrad 1521 und Mohacs 1526 in die Hände der Muslime gefallen waren, wurde die heraufziehende Gefahr für die gesamte Christenheit auch der fränkischen Ritterschaft bewußt. Sie lenkte auf dem Tag zu Schweinfurt 1528 ein, um als Christen ihren Anteil zum Kampf gegen die Ungläubigen beizutragen. So schrieb Fritz v. Redwitz: „.... unnd wir/dieselbst zu Culmbach erschinen sind/bemelten Sweenfurtischen beschluß nach/des gebetenen Reutterdienst halben/so der Kays.Mayt. unsnern allergnedigsten hern/zu unterthenigen gefallen bewilligt worden ist.“²⁹⁾

Die Ritterschaft in Schwaben hatte erst 1529 einer 3 monatigen Türkenhilfe zugestimmt, zur Auszahlung kam es aber nicht, weil inzwischen die Belagerung Wiens von den Türken abgebrochen worden war.³⁰⁾ Nach der Bewilligung einer Türkenhilfe 1532 durch die Reichsstände forderte Karl V. auch die Ritterschaften zu einer entsprechenden Zahlung auf. Sowohl die fränkischen als auch die schwäbischen Ritter kamen dem kaiserlichen Ersuchen nach, betonten dabei jedoch ausdrücklich, daß es eine außerordentliche und eine freiwillige Hilfe sei.³¹⁾

Auf einem 6-Orts-Tag in der Reichsstadt Schweinfurt am 13. 7. 1539 wurde die fränkische Ritterschaft wieder aktiv. Auf dieser Zusammenkunft – wo wieder Geheimhaltung vereinbart worden war – beschworen die Anwesenden die Erhaltung der alten Freiheiten. Man sah sie gefährdet, weil auf den vorangegangenen Tagungen zur Kostenerstattung für erlittene Schäden während des Bauernkrieges einige Grafen, Herren und Ritter durch Versprechungen Bischof Conrads „.... etwas zu viel ... unterthänig und zugehörig zu sein bekannt“ hätten. Dabei kam es wieder zu den üblichen Beschwerden, die in einem Katalog aufgelistet, dem Kaiser vorgelegt werden sollten. Außerdem war weiter beschlossen worden, für die 6 fränkischen Ritterorte wieder Hauptleute und Räte zu wählen. (In der Marburger Liste der Ritterhauptleute sind für 1539 jedoch keine Namen vermerkt.)

Weiter schien sich auf diesem 6-Orts-Tag eine Spaltung des Stiftsadel angebahnt zu haben: die Trennung der Ritter und Knechte vom Hochadel – den Grafen und Herren. Diese strebten die Reichsstandschaft an. Sie wurden ja bereits zu den Reichstagen geladen und vom Reich zur Steuer veranlagt. Dadurch konnten die Ritterkantone an sie keine finanziellen Forderungen mehr stellen. Die Grafen und Herren beabsichtigten aber nicht ohne Zahlungsverpflichtungen sich aus den althergebrachten Einungen zurückzuziehen. Sie wollten sich „nit sundern, sunder neben und mit in en mit allem vleis helfen radschlagen und handeln, das zu erhaltung gemeiner ritterschaft freiheit dinstlich und furderlich sein mag“.³²⁾ Gleichzeitig wird eine schon früher einsetzende Absonderung der fränkischen Ritterschaft vom landsässigen Adel seit etwa 1540 zunehmend deutlicher.³³⁾

Anmerkungen

- 1) StA W Standbuch 472 S. 45/52
- 2) Fellner, Robert: Die fränk. Ritterschaft von 1495-1524, Berlin 1905 S. 112
- 3) Fellner S. 115
- 4) Fellner S. 115/16
- 5) StA M Bestand 109 Nr. 838
- 6) Bundschuh, Johann: Versuch einer Historisch-Topographisch-Statistischen Beschreibung der unmittelbaren Freyen Reichs-Ritterschaft in Franken nach seinen sechs Orten, Ulm 1801
- 7) StA W A 1355
- 8) Bundschuh Sp. 43/51
- 9) StA W Standbuch 948 S. 11
- 10) Datt z.n. Fellner S. 117/18
- 11) Fellner S. 125
- 12) Roth v. Schreckenstein, Karl H. Frhr.: Die Ritterwürde u. der Ritterstand, Freiburg 1886
- 13) Fellner S. 127
- 14) StA W Antwort an kaiserl. Gesandten vom 12. 11. 1512 z.n. Fellner S. 132
- 15) StA W Standbuch 948 S. 149
- 16) StA W Standbuch 949
- 17) GHA Mei II/198
- 18) Gäter, C.: Bauernkrieg in Franken, Würzburg 1975 S. 81

- ¹⁹⁾ Fries/Gropp: Geschichte, Namen, Geschlecht ... der Bischöfe von Würzburg. Nachdruck Bonitas-Bauer 1961 S. 31
- ²⁰⁾ Fries/Gropp S. 75-77
- ²¹⁾ StA W Standbuch 957 S. 22 ff
- ^{*)} Nach der Zählweise von Fries/Gropp
- ²²⁾ Wieland, M.: Wohltuns macht und Lohn, Hofheim S. 28
- ²³⁾ Gräter S. 140
- ²⁴⁾ Fries II S. 80/81
- ²⁵⁾ StA W WK 150/55 NB Nr. 12 330
- ²⁶⁾ Hofmann, H. H.: Franken seit dem Ende des Alten Reichs, München 1955 S. 50
- ²⁷⁾ StA B G 11 I Nr. 150
- ²⁸⁾ GHA Mei II/207
- ²⁹⁾ StA B Adelsakten v. Thüna ex Rep G 3b II 3
- ³⁰⁾ Schulz, Th.: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542-1805, In: Esslinger Studien Bd. 7 1986 S. 22
- ³¹⁾ Schulz S. 23
- ³²⁾ Pfeiffer, G.: Studien zur Geschichte der fränk. Reichsritterschaft. In: Jffl H.22 1962 S. 201
- ³³⁾ Ploetz, Der Große: Auszug aus der Geschichte, 29. Aufl. 1980 S. 636

Abkürzungen:

GHA Mei	=	Gesamt-Hennebergisches Archiv in Staatsarchiv Meiningen
StA B	=	Staatsarchiv Bamberg
StA M	=	Hessisches Staatsarchiv Marburg
StA W	=	Staatsarchiv Würzburg

Helmut Meißner

Sparnberg, ein thüringischer Markt an der Saale mit einer ehemals markgräflichen Kirche

Nur rund 500 Meter luftlinienmäßig vom ehemaligen Grenzübergang Rudolpstein/Hirschberg entfernt, tief im Tal an einer Saale-schleife, liegt auf dem nördlichen Ufer, also auf ehemaligem DDR-Gebiet, der kleine Marktflecken Sparnberg, Landkreis Schleiz. Mit diesem Kirchenort, dessen Turmzwiebel man von der Autobahn A 9 aus erspähen kann, hat es seine besondere Bewandtnis: Diese Pfarrgemeinde gehörte bis 1860 zur evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Berg, war damit also kirchlich nach Bayern bzw. vorher zum Markgraftum Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth hin orientiert.

Diese merkwürdige territorial-kirchliche Zwitterstellung könnte die Ursache dafür sein, daß der Kirchenbau in dem heute rund 160 Einwohner (- 1969 waren es noch 360-) zählenden, 1379 durch König Wenzel zum Markt, ja nominell sogar zur Stadt erhobenen Ort in der Literatur relativ stiefmütterlich behandelt ist. Es könnte aber auch sein, daß man dem Kirchlein auf dem steilen Hang eines ehemali-

gen Burgberges keine besondere Bedeutung beimaß. Sogar in der Pfarrbeschreibung des Pfarrers Johann Hirsch vom Jahre 1835 heißt es: "Das Innere der Kirche hat für das Auge wenig Anziehendes; Schönheit findet man nicht ..."

So wie der Kirchenraum heute aussieht, macht er einen recht tristen Eindruck. 28 Jahre lang fand darin kein Gottesdienst mehr statt. Noch bis Mitte dieses Jahres war alles verstaubt und verschmutzt; altes Gertümpel, aber auch wertvolle Altertümer, lagen umher; die Fenster sind teilweise eingeschlagen; alte Öf-chen stehen auf den Emporen. Es wirkt alles wie in einem langjährigen Dornröschenschlaf versunken. Über Jahrzehnte hinweg war es untersagt, daß in dem Sperrbezirksgebiet der ehemaligen DDR überhaupt Gottesdienste, also größere Menschenansammlungen, stattfinden durften. Man traf sich ab und zu in Entfernnungen von über 5 Kilometer zu christlichen Zusammenkünften im Freien.